



Achter thematischer Projektaufruf im Rahmen des UdS- Internationalisierungsfonds mit dem Ausschreibungsschwerpunkt

Förderung von Maßnahmen für Incomings

Die UdS hat ein herausragendes internationales Profil, das geprägt ist durch die sehr hohe Zahl internationaler Studiengänge, den konstant weit überdurchschnittlichen Anteil internationaler Studierender und AbsolventInnen, ihren Europa-Schwerpunkt mit Frankreich-Fokus, die Vielzahl gelebter Partnerschaften und die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion sowie seit 2020 durch ihre Europäische Hochschulallianz Transform4Europe (T4EU).

Die gezielte Gewinnung qualifizierter internationaler Studierender und Promovierender für unsere Universität und die Sicherung ihres Studienerfolgs bzw. ihrer wissenschaftlichen Karriere sind auch vor dem Hintergrund des wachsenden Wettbewerbs und der demographischen Entwicklung prioritäre Internationalisierungsziele der UdS. Die Universität des Saarlandes zeichnet sich zudem durch ihre bundesweit führende Zahl internationaler Mitarbeitender vor allem in der Wissenschaft aus. Auch zukünftig internationale Forschende und Mitarbeitende für die UdS zu gewinnen und ihr Arbeitsleben möglichst barrierearm und angenehm zu gestalten, ist weiterhin erklärtes Internationalisierungsziel. Die Universität des Saarlandes möchte Internationalität und Diversität durch eine ausgeprägte Willkommenskultur und durch zielgruppengerechte Maßnahmen für ihre internationalen Gäste leben und die Incomings nachhaltig an der Universität und im Saarland integrieren.

Der Internationalisierungsausschuss der UdS widmet aus diesem Grund seinen achten thematischen Projektaufruf der **Förderung von Maßnahmen für Incomings**. Es sollen vielfältige Maßnahmen gefördert werden, die das Ankommen und die Integration der internationalen Incomings (Studierende, Promovierende, Forschende, Lehrende, Mitarbeitende) an der UdS erleichtern, ihre persönliche Entwicklung fördern, interkulturelle Kompetenzen schulen, ihren Werdegang eng begleiten und damit auch die internationale Attraktivität der UdS stärken.

Förderfähig sind eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen: digitale Angebote, Stadtführungen oder (Themen-)Campusführungen, fachspezifische Einführungskurse, integrative Veranstaltungen (mit mind. 50% Internationalen) wie Kennenlernabende,



University Merchandise als kleines Willkommensgeschenk, Finanzierung von Angeboten, um internationale Studierende auf das Berufsleben vorzubereiten (Trainings, Coachings, Workshops), Übersetzungen und Ausbau der englisch/französischen Materialien im Bereich Onboarding, Onboarding Teamworkshops, Marketing-Aktivitäten zur Rekrutierung von internationalen Studierenden in bestimmten Studiengängen, Organisation von Thementagen für Internationale oder auch ganze Pakete von Maßnahmen etc. Die Maßnahmen sollten im Idealfall Modellcharakter haben und auf andere (Fach)Bereich übertragbar sein.

Die Fördersumme für die kleinere Maßnahmen beträgt bis zu **3.000,- €**. Für umfassende Maßnahmenpakete können bis zu **10.000,- € beantragt werden**. Eine Zusammenarbeit zwischen Fakultäten und der Verwaltung ist ausdrücklich erwünscht.

Bei der Konzeption Ihrer Projekte steht Ihnen das Dezernat Internationale Beziehungen gerne beratend zur Verfügung und unterstützt Sie ggf. bei der Einbeziehung weiterer Expertise an der UdS.

Wir empfehlen, ggf. mit dem Team des Welcome Centers Rücksprache zu halten, welche Angebote und Unterstützungsmaßnahmen dort bereits angeboten werden, von denen Incomings bereits profitieren können. Nicht-förderfähig sind Veranstaltungen, die bereits vom Welcome Center durchgeführt werden. Dazu gehören beispielsweise der Willkommens-Basar in der Aula oder allgemeine Orientierungen zum Ankommen in Deutschland.

Antragsberechtigt: Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Fakultäten, der zentralen Einrichtungen und der zentralen Verwaltung. Die Anträge der zentralen Einrichtungen sollten Maßnahmen umfassen, die für alle Fakultäten relevant sind. Eine Kooperation mit einer oder mehreren Fakultäten im Projekt wäre zudem wünschenswert.

Die beantragten Maßnahmen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Inwiefern leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Internationalisierung? Welcher Mehrwert entsteht für die internationalen Studierenden, Promovierenden, Forschenden, Mitarbeitenden?
- Inwiefern trägt ggf. die Maßnahme zur Steigerung der Zahl der internationalen Studierenden bei?



- Hat die Maßnahme Modellcharakter und ist sie ggf. übertragbar auf andere (Fach)Bereiche?
- Ist die Maßnahme auf Nachhaltigkeit angelegt? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet? Wie sind diese messbar? Wie soll bei längerfristigen Aktivitäten die dauerhafte Finanzierung bzw. Fortführung der Maßnahme realisiert werden?
- Bei Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Hochschulallianzen T4EU oder UniGR-Partnern: Inwiefern tragen sie zum Ausbau und zur Vertiefung der UniGR bzw. der Transform4Europe-Allianz bei? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet?
- Werden andere komplementäre Finanzierungsquellen genutzt (Drittmittel, andere zentrale Fonds, andere Förderprogramme)?

Förderfähige Kosten

- Personalmittel (für längstens 12 Monate)
- Sachmittel (darunter auch Lehraufträge, Wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Reisekosten
- Zuschuss zu Sachkosten
- Projektdauer: maximal ein Jahr

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.

Verfahren

- Anträge sind per Antragsformular ([siehe hier](#)) über den Dekan/die Dekanin der Fakultät (bzw. über die Leitung der antragstellenden Einrichtung) an das Dezernat Internationale Beziehungen (intfonds@uni-saarland.de) zu richten.
- Anträge können neben Deutsch auch auf Französisch oder Englisch gestellt werden. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, legen Sie Ihrem Antrag bitte ein Abstract auf Deutsch bei (Umfang: max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Dieses Abstract sollte eine Kurzbeschreibung der Maßnahme an der UdS beinhalten sowie den Beitrag zur Stärkung der Internationalisierung darlegen.



- **Einreichungsfristen: 31. Juli 2024 und 15. Oktober 2024 und 10. März 2025**
- Bescheide über die (Nicht-)Förderung erfolgen innerhalb eines Monats nach Einreichungsfrist.
- Bei aus der geförderten Maßnahme hervorgegangenen Veröffentlichungen (z.B. Plakat, Flyer, Internetseite) sollte der Hinweis „gefördert durch den UdS-Internationalisierungsfonds“ zusammen mit dem UdS-Logo ausgewiesen werden. Derartiges Informationsmaterial soll zugleich dem [Welcome Center im Dezernat Internationale Beziehungen](#) zur Verfügung gestellt werden.
- Der antragstellende Fachbereich reicht spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einen Sach- und Finanzbericht über die Durchführung der Maßnahme und die Verwendung der Mittel bei dem Dezernat Internationale Beziehungen ein (ein entsprechendes Formular wird bereitgestellt).
- Der antragstellende Fachbereich informiert die Pressestelle der Universität über die Maßnahme und ihre globalen Inhalte und steht ggf. mit weiteren Informationen für die Berichterstattung zur Verfügung. Zudem können über die Instagram Accounts des Dezernats Internationale Beziehungen Informationen verbreitet werden.